# Cover Titelseite

Der Durchblick

2. Halbjahr 2018  
  
Mitteilungen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Österreich

[Ein taktiles Leitsystem läuft auf den Betrachter zu und verliert sich in der Entfernung. Darauf eine Person mit weißem Stock, dem Betrachter entgegen gehend]

Gemeinsam mehr sehen!

[Logo BSVÖ]

Hietzinger Kai 85/DG

1130 Wien

# Eigeninserat Dachmarkensujet

[Gelber Hintergrund, darauf in schwarzer Schrift das Motto: „Gemeinsam mehr sehen“ Drei Buchstaben des „Gemeinsam“ sind in Braille-Punkten ausgeführt. Darunter: Unterstützung. Beratung. Lebensfreude. Gefolgt vom Logo des BSVÖ.

# IMPRESSUM

[Logo: BSVÖ]

Der Durchblick

**IMPRESSUM**

Mitteilungen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Österreich; Selbsthilfeorganisation blinder und sehbehinderter Menschen

Nr. 2/2018, 72. Jahrgang

Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (BSVÖ),   
Hietzinger Kai 85  
1130 Wien

ZVR-Zahl: 903235877  
DVR-Nummer: 4004475  
www.blindenverband.at

Herausgeber:   
Dr. Markus Wolf, Präsident  
Tel.: + 43 1 9827584-200, Fax-DW: 209   
e-mail: praesident@blindenverband.at

Chefredakteurin:  
Dr. Iris Gassenbauer, PR-Referat  
Tel.: + 43 1 9827584-202, Fax-DW: 209   
e-mail: iris.gassenbauer@blindenverband.at

Abo-Verwaltung:   
Sina Brychta, Bundessekretariat  
Tel.: + 43 1 9827584-201, Fax-DW: 209   
e-mail: office@blindenverband.at

Grafik & Layout:

Werbeservice I Martin Hlavacek, 1230 Wien

www.werbeservice.at

Druck:  
kb-offset Kroiss & Bichler GmbH & CoKG  
www.kb-offset.at

Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (BSVÖ) ist als Dachorganisation seiner sieben Landesorganisationen (Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg sowie Wien/Niederösterreich/Burgenland) überparteilich und religiös neutral und hat seinen Sitz am Hietzinger Kai 85, 1130 Wien. Seine zentrale Aufgabe ist die Förderung der Interessen und Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen und die Anleitung zur Selbsthilfe. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten des BSVÖ Dr. Markus Wolf, den Obleuten der Landesorganisationen Willibald Kavalirek, Dr. Alexander Niederwimmer, Josef Schinwald, Johann Kohlbacher, Klaus Guggenberger, Dieter Wolter und Kurt Prall, dem Kassier Gerhard Schmelzer sowie der Schriftführerin Magdalena Maringer.

Grundlegende Richtung: Die Zeitschrift „Der Durchblick“ ist eine Sammlung von Texten und Bildmaterial mit behinderungsspezifischem Inhalt und auch Wissenswertem von allgemeinem Interesse mit Informationen über wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leistungen und Unterhaltung. Medieninhaber ist zu 100 % der BSVÖ.

Coverbild: Gassenbauer (BSVÖ)

# Dr. Markus Wolf Präsident des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Österreich

**Gemeinsam weitermachen**

*Verschiedene Themen beschäftigten den Blinden- und Sehbehindertenverband 2018. Erfreuliche Fortschritte reichten weniger begrüßenswerten Entwicklungen die Hand und im Auf und Ab des Jahres ließ sich einmal mehr beobachten: nur gemeinsam geht es positiv voran.*

Was ist wichtig für das Bestehen eines gemeinnützigen Verbandes? Diese Frage lässt sich aus mehreren Blickwinkeln betrachten. Einerseits ist es natürlich der Zweck, den dieser Verband erfüllen soll. Im Falle des BSVÖ handelt es sich hierbei um das Leisten von Hilfe zur Selbsthilfe. Wir sind – unparteiisch und ohne Bindung an eine bestimmte Konfession – dafür da, dass blinde und sehbehinderte Menschen darin unterstützt werden, ein möglichst selbstbestimmtes und barrierefreies Leben führen zu können. Als erste Anlaufstelle vermitteln der BSVÖ und seine sieben Landesorganisationen Information, Expertise und die Sicherheit, nicht alleinegelassen zu werden.

*Wir sind für Menschen da, die sich in der Situation befinden, Unterstützung auf der einen oder anderen Ebene zu benötigen und stellen ein Netzwerk, das helfen kann und hilft.*

Was für das Bestehen eines gemeinnützigen Verbandes ebenfalls notwendig ist, sind Menschen, die ihn tragen, seine Werte hochhalten und sich für den Zweck stark machen. Der BSVÖ und seine Landesorganisationen agieren als größte Blinden- und Sehbehindertenorganisation Österreichs auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene und setzen sich aus einer Vielzahl engagierter Personen zusammen, die die Verbandsarbeit erst möglich machen. Nur eine konsensorientierte, zielgerichtete und aufmerksame Zusammenarbeit kann effektiv und ökonomisch sein.

Die dritte wichtige Grundsäule im Bestehen eines gemeinnützigen Verbandes sind schließlich die Mittel, die ihn am Leben halten. Spenden, Zuwendungen und Förderungen sind die unerlässliche Basis, um gute und umfangreiche Arbeit für Inklusion, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit, für Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Bewusstseinsbildung leisten zu können. Denjenigen, die sich durch ihren Beitrag am Gelingen der Arbeit des Blinden- und Sehbehindertenverbandes beteiligen, sei an dieser Stelle ein großer Dank ausgesprochen. Auch die kleinsten Unterstützungen machen einen Unterschied und sind bedeutende Bausteine im großen Ganzen.   
  
2018 standen Augengesundheit und Vorsorge im Fokus des BSVÖ, der mit einer österreichweiten Werbekampagne auf sich aufmerksam machte. In Zusammenarbeit mit der Ophthalmologischen Gesellschaft Österreich wurde mehrfach auf die Wichtigkeit der Prävention verwiesen. Nicht alle Augenkrankheiten lassen sich effektiv heilen und nicht alle Erkrankungen am Auge sind schnell zu erkennen, mit der regelmäßigen Vorsorge jedoch kann einiges verhindert werden. Informieren Sie sich bei Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin und lassen Sie in regelmäßigen Abständen Ihre Augen kontrollieren – Prävention ist besser, als spätere, vermeidbare Schäden therapieren zu müssen, oder umfassende Anpassungen machen zu müssen, um wieder ein selbstbestimmtes Leben leben zu können!

Mit der Neuzusammensetzung der Regierung im Dezember letzten Jahres galt es, im gegenseitigen Kennenlernen die Forderungen des BSVÖ für ein möglichst selbstbestimmtes Leben blinder und sehbehinderter Menschen hoch zu halten. Dabei erwiesen sich nicht alle Umsetzungen von Neuerungsplänen als sinnvoll. Das Projekt „Rechtsabbiegen bei Rot“, das für einen besseren Verkehrsfluss sorgen und das nach dem Pilotversuch in Linz auch auf das restliche Österreich ausgeweitet werden soll, wurde vom BSVÖ mit großen Bedenken beobachtet. Ist zwar mit der Technischen Universität Wien zusammengearbeitet worden, um einen Kriterienkatalog für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden anzufertigen, stellen Rechtsabbieger bei rotem Ampellicht für blinde und sehbehinderte Menschen weiterhin ein Gefahrenpotential dar. Leider wurde im Entstehungsprozess des Projekts nicht auf die mehrfach angebotene Expertise des BSVÖ zurückgegriffen.   
  
Hier und auch in anderen Belangen, möchte ich noch einmal die Wichtigkeit des gemeinsamen Vorgehens betonen. *Nichts über uns, ohne uns* lautet ein wichtiger Ansatz zur Inklusion. Wir haben die Erfahrung und die Expertise und teilen diese nur zu gerne. Nur gemeinsam können Barrieren erkannt, überwunden und abgetragen werden.

(Bild: Präsident des BSVÖ Dr. Markus Wolf)

# Referat für barrierefreies Bauen DI Doris Ossberger (Leiterin Referat für barrierefreies Bauen)

**HOLPERN UND STOLPERN**

**DI Doris Ossberger über Barrierefreiheit, die allen nutzt**

Als aufmerksame Lesende des „Durchblick“ haben Sie jetzt schon oft genug gelesen, womit wir uns die Zeit im Referat für barrierefreies Bauen so vertreiben. Vielleicht haben Sie sich das eine oder andere Mal auch gedacht „Schön für die – aber was interessiert das mich?“. Zugegeben, die vielen immer wiederkehrenden Begriffe, Gesetze, Normarbeitsgruppen etc. rund um das Thema Barrierefreiheit lesen sich oft ziemlich abstrakt und trocken. Deshalb haben wir ein paar Beispiele gesammelt, die zeigen, welchen Unterschied die Maßnahmen, für die wir uns einsetzen, für Ihren persönlichen Alltag machen können – ganz besonders, wenn Sie eine Sehbehinderung haben oder blind sind, aber gar nicht so viel weniger, wenn Sie keine Behinderung haben!

**Haben Sie schon einmal …**

**… versehentlich Geld verschenkt?**

Ist zumindest nicht unwahrscheinlich bei den Möglichkeiten, die so manches Online Banking bietet! Da kann es schon passieren, dass einmal „Verklicken“ das Geburtstagsgeld für die Enkelkinder auf das Konto der Behörde für Verkehrsstrafen legt. Lästige Sache, lässt sich korrigieren – aber noch besser sind natürlich einfach bedienbare Websites, die einen vor solchen Fehlern möglichst von vornherein bewahren.

**… ein ganzes Wohnhaus aus dem Schlaf geklingelt?**

Könnte Ihnen nicht passieren? Dann warten Sie einmal ab, bis z.B. Ihr bester Freund in eine Wohnhausanlage zieht, wo Sie zum Anläuten auf einem Touchscreen in begrenzter Zeit einen dreistelligen Zifferncode eingeben und bestätigen müssen. Noch interessanter wird das Ganze, wenn z.B. Ihre Zahnärztin – die Sie doch nun wirklich nicht öfter als einmal im Jahr besuchen wollen – ihre Praxis in einem solchen Haus hat. Da fällt vermutlich das Problem mit den schlafenden Nachbarn weg, aber zur Stressreduktion vorm Zahnarztbesuch trägt es auch nicht unbedingt bei!

**… das Schlafmittel Ihres Partners geschluckt?**

Zugegeben, gegen einen ungeplanten Tag erholsamen Schlafs ist nicht viel einzuwenden (vor allem, wenn Sie in dem Wohnhaus aus dem anderen Beispiel leben). Aber auf Dauer ist das Zufallsprinzip beim Einnehmen von Medikamenten vielleicht doch nicht die Methode der Wahl. Wie gut, dass heutzutage alle Medikamente eindeutig in Braille beschriftet sind – und für alle, die nicht tastend lesen können, sogar auch in gut lesbarer Schwarzschrift!

**Sind Sie schon einmal …**

**… am Ziel vorbeigefahren?**

Vielleicht im Zug am Weg zu einer wichtigen Veranstaltung in einem anderen Bundesland den Ausstieg versäumt? Oder einfach am Weg zur Arbeit mit dem Bus die Station überhört? Vielleicht kennen Sie das: Sie rechnen mit Stationsansagen in einem öffentlichen Verkehrsmittel, aber die sind undeutlich, zu leise oder überhaupt gerade ausgeschaltet. Wenn Sie gut sehen, haben Sie zumindest noch andere Möglichkeiten herauszufinden, wo sie in etwa sind – zum Beispiel die Anzeige der Station im Zug und am Bahnsteig. Macht es das Leben nicht viel leichter, sich darauf verlassen zu können, dass beides da ist und funktioniert?

**… verzweifelt herumgeirrt?**

Es gibt Gebäude, da ist man einfach nicht so oft – und wenn, dann hat man es meistens eilig oder z.B. wegen eines wichtigen Termins nicht ganz die Ruhe weg. Flughäfen sind solche Gebäude. Oder auch verschiedenste Ämter, Behörden usw. Auch Krankenhäuser gehören dazu. Da ist es doch von unschätzbarem Wert, sich gut und schnell zurechtfinden zu können, oder? Eine gut verständliche Raumstruktur kombiniert mit einem guten Leitsystem hilft uns allen in solchen Situationen enorm!

**… ratlos vor einem Automaten gestanden?**

Ob es nun das SB-Gerät im Bankfoyer ist, das einem alles anbietet, nur kein Geld ausspucken will, oder der Fahrkartenautomat, während dessen Bedienung locker drei Straßenbahnen vorbeifahren – Automaten sind überall und können uns zur Weißglut treiben, wenn sie nicht machen, was wir wollen. Da ist oft weniger mehr – und das dafür bitte ohne extra Universitätslehrgang für alle gut nutzbar!

**Hatten Sie schon einmal …**

**… einen Fuß im aufgegrabenen Gehsteig?**

Na hoffentlich nicht, denn dass offene Gruben am Gehweg gut abgesichert bzw. abgedeckt werden, ist zum Glück mittlerweile gang und gäbe! Hier bringt Barrierefreiheit so offensichtlich einen Sicherheitsgewinn für alle, dass es kaum Überzeugungsarbeit braucht. Und trotzdem, um Baustellenbereiche wirklich sicher um- bzw. begehbar zu machen, zahlt es sich aus, auf die Ausführung von z.B. Absperrungen und Schildern im Detail zu schauen!

**… eine abenteuerliche Reise über die Straße?**

Ein Gewirr aus breiten Straßen mit vielen Spuren, Autos fahren kreuz und quer, vielleicht noch ein paar Straßenbahngleise unterwegs … und wie wär’s noch mit einem Radweg am Gehsteig? Kann einen schon gehörig Nerven kosten, da ans andere Ufer zu gelangen, oder? Da ist es beruhigend zu wissen, dass es Ampeln gibt, die einen möglichst sicher hinüber führen! Und warum sollte es da blinden Menschen anders gehen als sehenden? Deshalb: Das langsame und schnelle „Tackern“ gehört zu einer Fußgängerampel genauso dazu wie das rote und grüne Licht!

**… eine Glaswand im Gesicht?**

Nicht? Besonders gute Chancen haben Sie dazu überall dort, wo z.B. ein offener Durchgang und eine verglaste Wand direkt nebeneinander liegen oder eine Glastür zeitweise offen und zeitweise geschlossen gehalten wird. Arbeitet das Reinigungspersonal effizient beim Fensterputzen, stehen die Chancen gleich noch viel besser. Aber eigentlich ist es gar nicht so empfehlenswert, es auszuprobieren: von amüsierten Schaulustigen bis zur gebrochenen Nase ist dabei nämlich alles drin. Da ist die Zeit besser z.B. ins Entwerfen ansprechender Glasflächenmarkierungen investiert!

*Haben Sie weitere Beispiele aus Ihrem persönlichen Alltag, wo Barrierefreiheit blinder und sehbehinderter Menschen allen das Leben leichter macht oder machen würde? Lassen Sie uns davon wissen – wir setzen uns gerne für Ihre Anliegen ein!*

[Bild: Frau vor dem Überqueren einer Straße. Text: Die Abenteuer der Straße sind stete Herausforderungen]

* Thema: Sichere, selbstständige Mobilität.  
  Interview mit Marianne Kern

**Orientierungs- und Mobilitätstraining**

*Mobil zu sein, ist eine der wichtigsten Grundlagen für ein selbstbestimmtes Leben. Damit alles sicher klappt, hilft das Orientierungs- und Mobilitätstraining (O&M) und die Vermittlung Lebenspraktischer Fähigkeiten eigene Wege zu beschreiten. Marianne Kern berichtet aus 20 Jahren Berufserfahrung.*

***Wie kann man sich das O&M Training vorstellen?***

Grob gesagt lernt man im O&M-Training und bei dem Training der Lebenspraktischen Fähigkeiten Techniken um so weit wie möglich ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Diese Techniken sind für jede Person unterschiedlich. Die Person, die das Training macht, entscheidet selbst, wie weit sie in ihrer derzeitigen Situation kommen möchte und welche Inhalte besonders wichtig für sie sind.

***Von einem fixen Stundenplan kann also nicht die Rede sein?***

Bei O&M gibt es so etwas wie ein Basistraining. Hier lernt man das „Wie“. *Wie* verhalte ich mich, wenn ich die Straße überquere oder in öffentliche Verkehrsmittel zusteige. *Wie* benutze ich den Stock, *wie* bewege ich mich am Bahnsteig oder bei ampelgeregelten Kreuzungen – und das ortsunabhängig. Aber auch hier werden die Inhalte persönlich gestaltet und nicht jeder muss alles lernen.

***Gibt es Personen, die nicht alle Bereiche trainieren wollen?***

Ja, hin und wieder. Generell ist es wichtig, im Training flexibel auf Situationen und Umstände einzugehen. Es gibt Menschen, die sich nicht alles zutrauen, aber trotzdem ein bisschen unabhängiger sein wollen.

***Ist der ländliche Bereich die einfachere Umgebung, was Orientierung und Mobilität angeht als die schnelle, laute Stadt?***

Nein, im Gegenteil. Am Land ist es oft recht schwer, weil das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln und Anbindungen kleiner ist. Hier gibt es in vielen Fällen kein eindeutiges Ortsbild. In der Stadt finden sich zusammenhängende Häuserblöcke, da kann man viel eher eine grobe geistige Landkarte aufbauen, als am Land, wo Orte diffus angelegt sein können. Oft gibt es keine Gehsteige, oder keinen Autoverkehr, an dem man sich orientieren könnte. Orientierungspunkte fallen manchmal weg, Fußwege sind lang und wenn Verkehrsmittel vorhanden sind, gibt es oft eine starke zeitliche Einschränkung. In der Stadt sind die Wege kürzer und man kommt mit den Öffis näher ans Ziel. Beinahe immer gibt es Gehsteige oder ampelgeregelte Kreuzungen. Wenn mehr los ist, ist das nicht immer ein Nachteil. Eine Straße, die komplett ruhig ist, ist für die Orientierung sehr schwierig. Am Land ist nicht immer alles umsetzbar, da muss man improvisieren.

***Wie kann man sich die Ausbildung zur Mobilitätstrainerin vorstellen?***

Das ist eine Zusatzausbildung zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die relativ zeit- und kostenintensiv ist. Man bekommt umfangreiche pädagogische, aber auch medizinische und psychologische Grundlagen vermittelt. Im deutschsprachigen Raum gibt es nur drei Ausbildungsstellen, nämlich in der Schweiz und in Deutschland.

***In Österreich kann man die Ausbildung gar nicht machen?***

Nein, derzeit noch nicht. Man müsste also ins Ausland gehen. Inzwischen gibt es aber auch ein berufsbegleitendes Ausbildungsmodell. Leider besteht in Österreich ein Mangel an Trainern und Trainerinnen wobei es nicht am Interesse fehlen würde. Aber die Ausbildung selbst ist doch eine Hürde.

***Gibt es für Leute, die das Training besuchen, ein Mindestalter?***

Ein Training mit Kleinkindern ist eingeschränkt möglich. Es ist halt kein klassisches Mobilitätstraining, sondern wird spielerisch gestaltet. Umwelterfahrungen können gesammelt und verarbeitet werden, bevor später Techniken und Fertigkeiten vermittelt werden. Mit Kindern kann man nicht stundenlang konzentriert arbeiten, da muss noch ein anderer Zugang gefunden werden.

Unsere Klientel besteht zu einem großen Teil aus erwachsenen Personen, die entweder spät erblindet oder von Geburt an blind sind und womöglich schon Grundfertigkeiten in der Schule gelernt haben.

Viele sind auch nicht vollständig blind, sondern sind sehbeeinträchtigt. Ein Training ist häufig auch hier sehr sinnvoll.

***Dieses Wegetraining hört wohl auch nie auf.***

Genau, zum Beispiel mit einem neuen Arbeitsfeld oder bei Wohnungswechsel. Meistens ist es dann ein Orientierungstraining und geht auch schneller. Viele Menschen melden sich immer wieder, um neue Umgebungen kennen zu lernen.

***Hat sich aufgrund der Digitalisierung der letzten Jahre etwas grundlegend geändert?***

Auf jeden Fall. Es gibt sehr viele digitale Hilfsmittel zur Unterstützung bei der Orientierung. Mit den Smartphones können Navigationsapps genutzt werden, aber auch andere elektronische Hilfsmittel wie Hindernismelder, Kompass etc. werden eingesetzt.

Der Langstock kann damit allerdings nicht ersetzt werden, er dient der Sicherheit, ist Kennzeichnung und bringt viele nützliche Informationen.

***Wie ist der praktische Verlauf, wenn sich jemand für ein Training entscheidet?***

Die ersten Anlaufstellen sind die Landesorganisationen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes. Bei berufstätigen Personen ist ein Kontakt auch direkt mit der beruflichen Assistenz möglich. Krankenkassen übernehmen das Training nicht, es gibt aber sehr wohl Finanzierungsmöglichkeiten. Es kommt auf den Status der Person an. Erstabklärungsgespräche finden am besten zu Hause statt. Daraus folgt ein Antrag bei den entsprechenden Kostenträgern. Da spielen viele Faktoren mit, oft sind auch mehrere Kostenträger beteiligt. Die Landesorganisationen unterstützen hier und helfen beratend weiter.

Infokasten:

**Sichere, selbstständige Mobilität**

**Jeder Mensch erfasst seine Umwelt anders und geht auf ganz eigene Weise damit um, sich Wege zu merken, sich auch in unbekannten Bereichen zu orientieren und möglichst mobil sein zu können. Blinde und sehbehinderte Menschen, die nicht oder nicht vorrangig auf visuelle Orientierungsmuster setzen, benötigen selbstverständlich eigene Strategien, um selbstständig unterwegs sein zu können. Neben dem Orientierungs- und Mobilitätstraining, das unterschiedliche Fertigkeiten vermittelt, sind auch viele Faktoren der Barrierefreiheit entscheidend, ob sichere Mobilität stattfinden kann. Gibt es durchdachte und qualitative taktile Leitsysteme, gibt es Ampeln, die mit einem akustischen System ausgestattet sind, sind die Wege ungefährlich? Das sind nur wenige der relevanten Fragen. Ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrssystem, wie es in den Landeshauptstädten meist der Fall ist, erleichtert die Mobilität von Personen, die nicht eigenständig mit PKW oder Fahrrad unterwegs sein können, während in Orten mit weniger vorhandener Infrastruktur auch größere Mobilitätsarmut herrscht. Mobil zu sein und vor allem über die eigene Mobilität bestimmen zu können, bedeutet auch eine bessere ökonomische und soziale Teilhabe. Faktoren, die die eigenständige Mobilität von blinden und sehbehinderten Personen beschränken oder sogar gefährden, wie es etwa in strukturschwachen Regionen und bei verschiedenen Projekten zur gesteigerten Verkehrsflüssigkeit der Fall ist (Kreisverkehre, Begegnungszonen und Rechtsabbiegen bei Rot können Probleme darstellen), stellen im O&M-Training große Herausforderungen dar.**

[Inserat Bank Austria, UniCredit:

„Endlich eine Bank, die meine Sprache spricht.“ Barrierefrei für Sie da.   
Einschränkungen zu akzeptieren ist nicht leicht. Sie zu respektieren schon. Deshalb setzen wir alles daran, um Ihnen die Zusammenarbeit mit uns so leicht wie möglich zu machen. Denn besondere Bedürfnisse erfordern auch besondere Maßnahmen. Die Bank für alles, was wichtig ist. Bank Austria, member of UniCredit.

Smartbanking-Beratung in Gebärdensprache

Barrierefrei.bankaustria.at ]

* [Inserat Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz:

Arbeit und Behinderung. (Zwei Männer bei der Baubesprechung in Warnwesten und Schutzhelmen. Einer der Männer sitzt im Rollstuhl.)   
Die Website arbeitundbehinderung.at

* Präsentiert über 100 Best-practice-Beispiele für die erfolgreiche Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Arbeitswelt
* Zeigt Unternehmen, wie die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung gelingen kann
* Informiert alle Arbeitskräfte über die unterschiedlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung.

Information und Unterstützung fördern Inklusion!   
eine gemeinsame Initiative von Industriellenvereinigung, Wirtschaftskammer und Sozialministerium. ]

[Inserat SEBUS: Die Mission Inklusion am Arbeitsplatz. SEBUS setzt auf die unterschiedlichen Talente und Fähigkeiten arbeitssuchender Menschen, die ihr Leben mit einer Sehbehinderung meistern. Die Ziele sind gleichberechtigte Chancen und Berufsmöglichkeiten in einer inklusiven Arbeitswelt, von der alle Beteiligten profitieren. (Bild: Grafik einer Figur, die eine Treppe nach oben steigt. Die Figur selbst besteht aus vielen, bunten Individuen)

* SEBUS – Schulungseinrichtung für blinde und sehbehinderte Mesnchen  
  Mag.a Barbara Vielnascher

**#FUERMEHRINKLUSION**

*Seit fast 10 Jahren ist SEBUS als Schulungseinrichtung des BSVÖ zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Sehbehinderungen, das AMS und andere Kostenträger, Familien und Angehörige, zuweisende Projekte und berufliche Ansprechpersonen.*

*Nachhaltige Erwerbstätigkeit ist und war immer handlungsleitend für die Arbeit dieses vom Sozialministeriumservice Wien geförderten Qualifizierungsprojektes.*

*SEBUS bietet Beratung, Coaching und in Folge dessen Aus- und Weiterbildungen zu unterschiedlichsten Themen, den Zielen der Lernenden angepasst.*

Engagierte Trainerinnen und Trainer vermitteln Wissen und Fertigkeiten, die im Berufsleben hilfreich sind. Der Praxisbezug steht dabei im Vordergrund. In der eigenen Übungsfirma werden Geschäftsfälle bearbeitet und alle Tätigkeiten ausgeführt, die auch in einem realen Unternehmen notwendig sind.

**Wie gelingt die Verbindung zwischen Lernen und Arbeiten?**

Vernetzung als vielzitiertes Schlagwort spielt in diesem Bestreben eine zentrale Rolle. Doch um welches Netz handelt es sich eigentlich, das dafür gesponnen werden soll?

Vermutlich gibt es diverse Vorstellungen und Bilder, was ein Netz oder Netzwerk bedeuten kann. Passend zu unseren Zielen wählen wir die Assoziationen Tragfähigkeit, Sicherheit und Zusammenhalt.

Wer bei SEBUS lernt, viel Zeit und Mühe in Aus- und Weiterbildung investiert, soll auch mit realen Chancen belohnt werden, einerseits Praktika in verschiedenen Betrieben durchlaufen zu können und sich dabei andererseits konkrete Jobchancen zu erwerben. Intensive Zusammenarbeit mit Ausbildungs- und Personalverantwortlichen diverser Unternehmen stellt für SEBUS die Basis dieser Nachhaltigkeit dar.

**Neue Ideen und Raum für Innovation**

Glück findet man bekanntlich nicht dort, wo man es verloren hat – daher ist es ratsam, auch einmal querfeldein zu gehen, anstatt sich immer auf den ausgetretenen Pfaden zu bewegen.

Das kann bedeuten, dass ein Mensch mit Sehbehinderung sehr gute Leistungen im Bereich Fahrradtechnik erbringt, dass ein tolles selbstproduziertes Radioprojekt zustande kommt oder dass das Leben durch das Wagnis einer neuen Ausbildung auch eine neue Liebe mit sich bringt!

Durch das Feedback unserer Absolventinnen und Absolventen erfahren wir nicht nur, was wir in Zukunft noch verbessern können, sondern erhalten auch Anerkennung dafür, dass wir konsequent die persönliche Zielvorstellung jeder Person respektieren und unsere Expertise in den Dienst der Verwirklichung dieser Ziele stellen.

**Was zeichnet die Arbeitsweise von SEBUS aus?**

Immer wieder freuen wir uns über Neuzugänge im Team der Trainerinnen und Trainer. Als charakteristisch beschreiben diejenigen, die die Schulungseinrichtung neu kennenlernen, nicht nur das große Engagement, sondern dass sich die Arbeitsweise durch Zeit und Raum für den einzelnen Menschen kennzeichnet. Dass es gelingt, die Philosophie und Werte, für die wir in unserer Arbeit stehen, ein Stück weit spürbar zu machen, bereitet immer wieder Freude.

**Welche Bedeutung hat Wertearbeit im Zusammenhang mit Ausbildung und Beruf?**

Wir gehen davon aus, dass diese Aufgabe nicht alles ist, aber ohne diese alles nichts ist. Der Wille, sich in die Gesellschaft einbringen zu wollen, eine Vorstellung zu haben, wie man sein Erwerbsleben gestalten kann, Sinn und Ziel für sich und sein Leben in Bezug auf Arbeit zu finden – dafür soll jeder Tag einen kleinen Anstoß geben.

Es geht nicht nur darum, Arbeitssuchende und Jobs zu verbinden – verbinden wir Interessen! So schaffen wir Win-Win-Situationen.

**Das Angebot von SEBUS im Überblick:**

**JUMP – Jugend mit Potential** richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene bis 24. Während eines Jahres arbeiten sich die Teilnehmenden durch ein buntes Programm, es gibt jede Menge eigene Talente und Fähigkeiten zu entdecken! Steckt nicht in uns allen ein kleiner Einstein!? Zumindest sollte einem niemand etwas anderes glauben machen – bei JUMP darf ausprobiert, erforscht und viel gefragt werden. Wir lachen, scheitern und lernen gemeinsam und mit großer Wertschätzung füreinander und wachsen dabei über uns hinaus.

Das respektvolle Miteinander und voneinander Lernen ist auch Basis aller anderen Kurse bei SEBUS. Jede Person bringt ihre Biographie und ihre Merkmale mit, die sie unverwechselbar machen. In der Gruppe arbeiten wir daran, für jede und jeden eine förderliche Lernumgebung zu schaffen.

[Grafik: Bedarfserhebung. Gespräche, Sondierung vorab führt zu   
- Berufsorientierung JUMP Jugendliche ab 15 Jahren (Re-)Integration in die Arbeitswelt, Ausbildungsvorbereitung. SET Kompetenzcheck.

-Bildungsassistenz bei anderen Einrichtungen (z.B. WIFI) Barrierefreiheit, Lernunterstützung

- berufliche Qualifizierung, Höherqualifizierung. Vorbereitung für Stellenangebote (Kooperationen)

- Sicherung und Erhalt des Arbeitsplatzes berufsbezogene Fortbildungsmaßnahmen]

**Wussten Sie, dass SEBUS anerkannte Prüfungsstelle für diese Zertifikate ist?**

* ECDL Base \* ECDL Profile \* ECDL Standard \* ECDL Advanced
* EBC\*L Jobready \* EBC\*L Career
* ECo-C Start \* ECo-C Cert \* Social Media Führerschein
* BEWIG Zertifizierungsprüfungen Buchhaltung, Kostenrechnung, Personalverrechnung

Entsprechende Vorbereitungskurse richten sich im Umfang nach den Vorkenntnissen.

Blinden und sehbehinderten Menschen sollen aber noch mehr Ausbildungsmöglichkeiten offenstehen als das Kursprogramm, das bei uns im Haus geboten wird. Daher begleiten wir gerne jedes individuelle Ziel im Rahmen der **Bildungsassistenz** bei anderen Kursinstituten! Ein Servicepaket, das viele Träume wahr werden lässt, denn eine Sehbehinderung muss kein Hindernis sein.

**Durchs Reden kommen d‘Leut zam…**

* Haben Sie selbst Interesse an einer Schulung?
* Kennen Sie jemanden, der unsere Leistungen brauchen könnte?
* Sind Sie Unternehmerin oder Unternehmer und hätten Interesse an einer Kooperation?
* Haben Sie Wünsche, Ideen, Anregungen, Beschwerden?

**Besuchen oder kontaktieren Sie uns, wir kommen gerne persönlich mit Ihnen ins Gespräch!**

SEBUS ist qualitätsgeprüft nach DIN ISO 29990 und Ö-Cert zertifiziert.

(Bild: JUMP-Teilnehmende beim internationalen Theaterprojekt)

[Inserat SEBUS: Sie suchen Mitarbeitende, Wir suchen Unternehmen. [SEBUS LOGO] Gemeinsam Barrieren abbauen und gleichberechtigte Chancen am Arbeitsmarkt schaffen. Das ist unsere Mission, daran halten wir fest. #fuermehrinklusion]

* WAG Assistenzgenossenschaft

**Persönliche Assistenz ist Menschenrecht**

*Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht Persönliche Assistenz vor, damit jeder Mensch sein Leben nach den eigenen Vorstellungen gestalten kann. Für viele behinderte Menschen in Österreich ist ein Leben mit Persönlicher Assistenz jedoch unmöglich.*

**Selbst entscheiden, wer mich wann, wo und wie unterstützt**

„Leben, wie nicht-behinderte Menschen auch. ist der Wunsch vieler behinderter Menschen. Persönliche Assistentinnen und Assistenten können Tätigkeiten übernehmen, die aufgrund einer Behinderung nicht oder schwer möglich sind“, erzählt die neue Vorständin der WAG – Assistenzgenossenschaft, Jasna Puskaric. „Dazu gehört z.B. für Rollstuhlfahrer\_innen das Öffnen von Türen oder für blinde Kund\_innen die Hilfe bei der Orientierung.“

**Der Wohnort ist entscheidend**

„Wer Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen kann, hängt davon ab, in welchem Bundesland Mann oder Frau lebt. Nur für Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz gibt es eine österreichweit einheitliche Regelung. Blinde Arbeitnehmer\_innen können dadurch auf Dienstreise fahren oder die Post im Büro bearbeiten“, schildert Christoph Dirnbacher, der seit Ende 2017 als geschäftsführender Vorstand tätig ist, die Situation.

Roswitha Schachinger, Vorständin und Mitbegründerin der WAG – Assistenzgenossenschaft weist darauf hin, dass Menschen mit Sinnes-, psychischen- und / oder Lernbehinderungen in einigen Bundesländern keinen Anspruch auf Persönliche Assistenz haben. Deshalb setzt sich die WAG – Assistenzgenossenschaft für eine bundesweit einheitliche Regelung von bedarfsgerechter und einkommensunabhängiger Persönlicher Assistenz für alle behinderten Menschen ein.

*Kasten: Die WAG – Assistenzgenossenschaft wurde 2002 von Menschen mit Behinderungen als gemeinnützige Genossenschaft gegründet, um die Organisation von Persönlicher Assistenz zu erleichtern. In der Leitung sowie in der Beratung sind ausschließlich Personen mit Behinderungen tätig.* [*www.wag.or.at*](http://www.wag.or.at) */ 01 7985355-0*

Infokasten:

***Persönliche Assistenz ist ein wichtiger Baustein der Selbstbestimmung. Im privaten Bereich wird sie durch die sogenannte „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ finanziert und soll Menschen mit schweren Körperbehinderungen ab der Pflegegeldstufe 3 ein autonomes Privatleben ermöglichen. Blinde und sehbehinderte Menschen haben jedoch auch bei Erfüllung der Voraussetzungen keinen Anspruch auf diese Leistung.***

* Einrichtungen: Hörbücherei  
  Mag.a Gertrud Guano

***Vom Buchstaben zum O-Ton***

*Die Entstehung eines Hörbuches*

Fischen Sie als Hörer Ihr gewünschtes Hörbuch daheim aus dem Postkasten, hat dieses ein schönes Stück Entstehungsweg hinter sich. Ganz zu Beginn liegt das Buch in Papierform druckfrisch im Verlag auf der Palette oder bereits in der Buchhandlung für den suchenden Käufer. Damit es von uns ausgewählt wird, muss es einige Kriterien erfüllen: die Hörbücherei sucht nach empfehlenswerten Neuerscheinungen in allen literarischen Genres, von Sachbuch bis Roman, oft unter Berücksichtigung eines Österreich-Schwerpunktes. Diese Auswahl trifft unser Leiter Herr Mag. Alexander Guano. Außerdem berücksichtigen wir Hörerwünsche. Überdies muss mit den anderen Medibus Hörbüchereien im deutschsprachigen Raum abgeglichen werden, ob nicht bereits jemand das Buch produziert, um Doppelproduktionen zu vermeiden, diese Anfrage stellt Frau Antonia Tomann. Gibt Medibus grünes Licht, geht die Bestellung der Titel an die kleine, ausgesucht sortierte Buchhandlung Erlkönig von Herrn Tilman Eder in der Strozzigasse in Wien.

Sobald die Buchlieferung in der Hörbücherei einlangt, gehen die Bücher an Frau Sandra Eigner, welche die **Daisy-Struktur** mit den verschiedenen Ebenen für jeden Titel vorbereitet: ist z.B. ein Inhaltsverzeichnis am Buchende gedruckt, wird es in der Hörbuchstruktur nach vorne gezogen und hier platziert, damit sich der Hörer zu Beginn orientieren kann. Außerdem legt sie die Daisy-Struktur auf allen Studio-PCs im digitalen Dokument an und bereitet sie so für den jeweiligen **Sprecher** vor. Sie teilt auch die Sprecher zu: gemäß Erzählerstimme (weiblich/männlich), deren Lebensalter, Genre, oder im Text vorkommender und von den Sprechern beherrschter Fremdsprachen. Und die Stimmart wird berücksichtigt: neutral bei Sachtexten, fröhlich bei einem Kinderbuch, reif-tief z.B. bei einem spannenden Whodunnit, usw.

Haben die Sprecher ihre Bücher bekommen, bereiten sie sich vor und dann beginnt die Aufsprache, entweder in einem unserer drei Selbstaufnahmestudios, oder im **Studio** mit Regie, welche von Frau Sandra Eigner, Fr. Tina Freiberger oder Fr. Mag. Gertrud Guano übernommen wird. Bei den Aufnahmen mit Regie liest die Regisseurin in einem Zweitexemplar des Schwarzdruckbuches mit und unterbricht bei Lese- oder Aussprachefehlern zwecks Korrektur, die sofort vorgenommen wird. Eine Studio-Sitzung dauert zwei Stunden. In dieser Zeit schaffen erfahrene Sprecher durchschnittlich 30 Druckseiten, sehr gute Sprecher bis 40 oder 50.

Ist das Buch fertig aufgesprochen, erfolgt die erste **Bearbeitung am Schneideplatz** (ebenfalls durch eine der drei Aufnahmetechnikerinnen) am eigenen PC: zu Beginn und Ende von Überschriften und Kapiteln werden reine, exakt in Länge festgelegte Pausen eingefügt, Schnitzer rausgeschnitten, die Metadaten eingefügt, die Spieldauer (mittels Textbausteinen, da sich die Spieldauer durch Pauseneinfügen um einige Minuten erhöht) eingefügt, die Audiodateien mittels Validator bereinigt, exportiert, getaggt, in das Mp3-Format umgewandelt (wir arbeiten im Wave-Format), kurz: technisch so aufbereitet, dass sie in der für den Hörer leicht zugänglichen DAISY-Struktur eingebettet sind.

Die aus den Selbstaufnahmestudios kommenden Hörbücher werden nun an unsere Testhörer versendet, die über ein großes Maß an Allgemeinbildung, Genauigkeit und Sorgfalt sowie Fremdsprachenkenntnisse verfügen. Sie hören die Bücher vorab zur Probe und teilen uns unter exakter Zeitangabe der Abspielzeit die Art des Fehlers mit (Grammatik, Rechtschreibung, Aussprache, Wiederholungen, etc.). Nach Rückmeldung an die Aufnahmetechnikerinnen suchen diese die entsprechenden Textstellen heraus, überprüfen sie und geben sie an den Sprecher weiter, der sie neu aufspricht. Hernach werden diese **Korrekturen** von den drei Aufnahmetechnikerinnen in das Hörbuch eingefügt und nach nochmaligem Exportieren der Daten endgültig fertiggestellt. Nun erfolgt auch die Eintragung des Werkes in unseren **Katalog**, d.h. alle Metadaten des Hörbuches werden in die AS-400 eingegeben, neben den Buchdaten (Autor, Titel, etc.), die Produktionsdaten (Sprecher, Produktionsjahr, etc.). – Somit ist der Titel in unserem **Online-Katalog** oder über die **Kat-App** via Smartphone für die Online-Nutzer recherchierbar.

Die aus dem Regie-Studio kommenden Bücher müssen nicht zum Testhörer, sondern werden sogleich auf dem Server gespeichert. Die endgültige Sicherung bereitet der Techniker Herr Thomas Penn für die Neuerscheinungsliste vor. Die von uns für das **Projekt Buchknacker** (für Menschen, besonders Kinder- und Jugendliche mit Legasthenie und Dyslexie) produzierten Hörbücher werden von unserem Techniker Herr Stephan Scharf in EBooks verwandelt und in deren technisches Format eingebettet.

Die Dauer dieses ganzen Prozesses hängt von Buchlänge, Sprecherverfügbarkeit, Fehleranfälligkeit des Sprechers, Buchverbleib beim Testhörer, Korrekturdauer ab. Sie kann kurz sein (bei einem Roman von etwa 200 Seiten durchschnittlicher Schriftgröße und 6-7 Studiositzungen, ohne Korrektur bei Studio-1-Titeln), also ab zwei Monaten; oder bis zu mehreren Monaten bei längeren Büchern, Terminschwierigkeiten des Sprechers bzw. längerer Hördauer des Testhörers oder Korrekturzeit.

Sind die Hörbücher fertig, können sie bestellt und per **Download** oder **Versand** (auf CD oder SD-Karte) zugeschickt werden. Die Beratung im Verleih sowie den Versand übernehmen Frau Marion Puhl und Herr Etienne Leroy. Gelegentlich hilft Frau Tomann. Sie nehmen jeden Tag etwa 300 zurückgesandte Hörbücher entgegen, entnehmen die CDs den Versandboxen und entfernen deren Adressetiketten. Jeden Tag verpacken sie ebenso viele Hörbücher, versehen die Boxen mit neuen Adressen. Auch ihre Arbeit erfordert höchste Genauigkeit. Am nächsten Morgen holt der Postler die Kisten voll Hörbücher ab und die Post versendet sie kostenlos in alle Gegenden Österreichs und Südtirols, direkt an Sie.

*Infokasten MEDIBUS:*

***Medibus ist die Mediengemeinschaft für blinde und sehbehinderte Menschen e.V., Sitz in Marburg. Ziel: die Versorgung blinder, sehbehinderter und anderer Menschen im deutschsprachigen Raum, die Gedrucktes nicht handhaben können, mit Informationen, die in einem diesem Personenkreis zugänglichen oder zum Zwecke der Zugänglichkeit angepassten Medium dargeboten werden, zu fördern und zu ihrer Sicherung beizutragen***

*Infokasten LESUNG:*

***Alle bei unseren Lesungen vorgestellten Bücher werden von uns produziert. Wir fragen beim Autor oder Verlag an, ob der Autor Interesse für eine Veranstaltung hätte. Die meisten der Autoren lesen für uns gratis oder zu einem geringeren als üblichen Honorar. Ist ein Termin fix, entwerfen wir Newsletter, Flyer und Aushänge für die Lesung und setzen Online-Inserate auf Veranstaltungs-Websites. Diese Organisation übernehmen Frau Freiberger, Frau Mag. Guano, Frau Puhl. Am Veranstaltungsabend begrüßen Frau Freiberger und Frau Puhl die Besucher, den Autor und Herrn Eder von der Buchhandlung Erlkönig, der den Büchertisch präsentiert.***

[Bild: Hülle eines Brand Five Magnetic Recording Tape]

* Klagsverband.  
  Mag.a Andrea Ludwig

**Mit Recht gegen Diskriminierung!**

*Der Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern unterstützt Opfer von Diskriminierung zu ihrem Recht zu kommen.*

Gemeinnützige Vereine und Interessensvertreter-Organisationen ohne Bindung an Konfession oder Partei (wie es der Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich ist) sind unter anderem auf Spenden und Zuwendungen angewiesen, um effektiv arbeiten zu können. Aber auch Förderungen spielen eine wichtige Rolle im Bestehen von Selbsthilfeorganisationen und Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs). Werden Gelder knapper, ist immer auch die Arbeit bedroht.

Der Klagsverband – 2004 in Wien gegründet – vertritt Opfer von Diskriminierung vor Gericht und hat schon zahlreiche Verfahren nach dem Behindertengleichstellungsrecht geführt. Seit 1. Jänner 2018 kann er Verbandsklagen führen und ist somit ein wichtiger Bestandteil der österreichischen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit. Als im Juni des Jahres publik wurde, dass der Klagsverband mit großen Förderungseinschnitten zu rechnen habe, reagierten viele mit Bestürzung. Die Kürzungen bedrohten den Verein in seiner Existenz. Mag.a Andrea Ludwig, Leiterin der Rechtsdurchsetzung im Klagsverband: „Die Kürzungen waren dramatisch für uns, der Verein war vom Zusperren bedroht.“ Mit einer groß angelegten Spendenkampagne konnte das Schlimmste verhindert werden. Es kann allerdings kein Dauerzustand sein, dass Einzelpersonen einspringen müssen, wenn der Staat zivilgesellschaftliches Engagement nicht mehr fördert. Andrea Ludwig kennt die Problematik seit Langem: „Die Arbeit für Gleichstellung und Antidiskriminierung hatte immer mit einem gewissen Widerstand zu kämpfen und es brauchte stets einen langen Atem und Durchhaltevermögen. Aber sie ist wichtig und notwendig, denn selten haben sich positive Entwicklungen einfach so ergeben.“ Dass grundlegende Themen wie die Angleichung des Diskriminierungsschutzes im Zusammenhang mit Mehrfachdiskriminierung oder das Überdenken bestehender Bildungssystemstrukturen nur unzureichend Eingang in das aktuelle Regierungsprogramm gefunden hätten, oder ganz aus dem Fokus gerückt wären, bemängelt Mag.a Ludwig ebenfalls: „Noch immer gibt es keinen Beseitigungsanspruch bei Barrieren und sind Menschen mit Behinderung wesentlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. All diese Aspekte wird man vergebens suchen, obwohl auch der aktuelle Schattenbericht zur UN-Behindertenrechtskonvention, der vom Unabhängigen Monitoringausschuss und den Monitoringmechanismen der Länder erstellt wurde, aufzeigt, dass die menschenrechtlichen Vorgaben und internationalen Empfehlungen noch nicht umfassend umgesetzt wurden.“ Trotz der bestehenden Schwierigkeiten, wird der Einsatz des Klagsverbandes für Gleichstellung und Antidiskriminierung in Österreich fortgesetzt. Einen Schlüssel dazu sieht Mag.a Ludwig im Zusammenhalt: „Diese Realität lässt die Motivation jedoch nicht sinken, sich weiter für die Rechte von diskriminierten Personen einzusetzen, im Gegenteil. Der Klagsverband und seine Mitglieder bleiben hartnäckig und gemeinsam in einem starken Netzwerk bewegen sich die Dinge oft auch leichter.“

[Logo Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung]

*Infokasten:*

***UN-Behindertenrechtskonvention***

***Artikel 5***

***Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung***

***(1)***

***Die Vertragsstaaten anerkennen, dass alle Menschen vor dem***

***Gesetz gleich sind, vom Gesetz gleich zu behandeln sind und***

***ohne Diskriminierung Anspruch auf gleichen Schutz durch das***

***Gesetz und gleiche Vorteile durch das Gesetz haben.***

***(2)***

***Die Vertragsstaaten verbieten jede Diskriminierung aufgrund***

***von Behinderung und garantieren Menschen mit***

***Behinderungen gleichen und wirksamen rechtlichen Schutz vor***

***Diskriminierung, gleichviel aus welchen Gründen.***

***(3)***

***Zur Förderung der Gleichberechtigung und zur Beseitigung***

***von Diskriminierung unternehmen die Vertragsstaaten alle***

***geeigneten Schritte, um die Bereitstellung angemessener***

***Vorkehrungen zu gewährleisten.***

*Infokasten*

***Der Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern ist eine Nicht-Regierungsorganisation (NGO), die Opfer von Diskriminierung unterstützt, zu ihrem Recht zu kommen. Neben verschiedenen Service-Angeboten zu den Themen Antidiskriminierung und Gleichstellung bedeutet das auch die Unterstützung von Einzelpersonen vor Gericht. Der Klagsverband kann Verbandsklagen nach dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz einbringen.***

***Kostenlose Rechtsberatung für Mitglieder des BSVÖ***

*Die Rechtsanwaltskanzlei Templ unterstützt Mitglieder des BSVÖ durch umfangreiche und sichere Rechtsberatung. In Kooperation mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich unterstützt*

*die Kanzlei Templ Mitglieder in verschiedenen Fragen jeden ersten Dienstag im Monat kostenlos.*

***Terminvereinbarung***

*durch das Bundessekretariat:*

*office@blindenverband.at*

*T +43 1 982 75 84 – 201*

[Bild: Mag. Heinz Tempel]

* Referat für internationale Zusammenarbeit   
  Mag.a Stefanie Steinbauer

**Der European Accessibility Act in 5 Punkten**

*Was bringt ein Europäisches Barrierefreiheitsgesetz und wann wird es Realität?*

**Die Entstehung**

Zugang zu Gütern und Dienstleistungen wird oft als gegeben vorausgesetzt. Für 30 Millionen blinde und sehbehinderte Europäerinnen und Europäer stellt dieser Zugang jedoch eine konstante Herausforderung dar. Es ist oft nicht möglich, eine Reise online zu buchen, den Zug zur Arbeit zu nehmen oder ein Buch für die Schule zu lesen. Dieser Mangel an Barrierefreiheit schränkt die gleichberechtigte Teilhabe an der offenen Gesellschaft Europas ein. Barrierefreie Produkte, barrierefreie Serviceleistungen, barrierefreie Gebäude – zuhause und in der gesamten Europäischen Union. Für dieses Ziel setzen sich zahlreiche Behindertenorganisationen seit Jahrzehnten ein, auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene. Vor drei Jahren rückte dieses Ziel ein Stück weit näher. Im Dezember 2015 legte die Europäische Kommission nämlich den lang erwarteten Entwurf über eine EU-weit gültige Richtlinie zu barrierefreien Gütern und Dienstleistungen vor – den European Accessibility Act, kurz EAA, oder das Europäische Barrierefreiheitsgesetz. Doch die Freude der europäischen Behindertenorganisationen wurde nach genauer Durchsicht des Entwurfes etwas gedämpft, denn die Absicht des Dokumentes ist keineswegs die flächendeckende Barrierefreiheit, sondern – für einen EU-Rechtsakt nicht überraschend – die Harmonisierung des gemeinsamen Marktes für barrierefreie Güter und Dienstleistungen. Gleichzeitig sollen Personen mit Behinderungen einen verbesserten Zugang zu ebendiesen Angeboten erhalten. Eine umfassende Verpflichtung der Mitgliedsstaaten zu Barrierefreiheit stellt der Akt jedoch nicht dar.

**Der Gesetzwerdungsprozess**

Im nächsten Schritt des EU-Gesetzgebungsprozesses nominierte das Europäische Parlament die für den Akt zuständigen Parlamentarier, um die Inhalte zu diskutieren und die Stellungnahme des Parlaments vorzubereiten. Der zuständige Ausschuss in dieser Frage ist der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, allerdings wurden auch aus den Ausschüssen Transport, Kultur, Frauenrechte, Petitionen und Beschäftigung Anmerkungen und Beiträge eingeholt. Der parlamentarische Prozess war somit ein recht komplexer, was erklärt warum erst im September 2017 die Position des Parlaments vorlag. In der Zwischenzeit wurde der Akt auch auf Ratsebene diskutiert, nämlich in der Arbeitsgruppe zu sozialen Fragen, die ihre Stellungnahme im Dezember 2017 präsentierte. So liegen nun neben dem Entwurf der Kommission auch die Positionen des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vor, die sich in wesentlichen Punkten ganz zentral unterscheiden und die seit März 2018 in den sogenannten Trilog Verhandlungen zwischen Kommission, Rat und Parlament diskutiert werden um am Ende einen fertigen Rechtsakt in Form einer EU-Richtlinie zu beschließen, welche dann in die Rechtsordnungen aller Mitgliedsstaaten übernommen werden muss.

**Der Inhalt**

Der wohl gravierendste Unterschied zwischen der Position der Staats- und Regierungschefs und jener der Europaparlamentarier betrifft die Reichweite des Gesetzes, oder anders gesagt die Frage, welche Güter und Dienstleistungen denn nun betroffen sein sollen und welche nicht. Der Akt legt einen klaren Schwerpunkt auf Informations- und Kommunikationstechnologien, sowohl im Entwurf der Kommission als auch in der Position des Rates. So sollen unter anderem Computerhard- und Software, Bankomaten, Fahrkartenterminals, Check-in Terminals, Smartphones, Tablets, Fernsehgeräte, Onlineshopping, Bankdienstleistungen, E-Books und Webseiten von Transportunternehmen barrierefrei werden. Über die Formulierung funktionaler Barrierefreiheitskriterien ermöglicht der Gesetzestext den privaten und öffentlichen Anbietern, den geltenden Barrierefreiheitsrahmen effizient umzusetzen, sprich er sorgt für einheitliche Anforderungen an die Barrierefreiheit der Produkte und Leistungen. Die abgedeckte Produktpalette sowie die klare Definition von Barrierefreiheit sind begrüßenswert, gehen aber aus Sicht des Europäischen Parlaments sowie aus unserer Sicht nicht weit genug. Um ein viel zitiertes Beispiel zu bemühen: Was nützt der barrierefreie Geldautomat wenn das Bankgebäude nicht barrierefrei zugänglich ist?

**Unsere Forderungen**

Die Europäische Blindenunion fordert daher in Bezugnahme auf die Position des Europäischen Parlaments die Einbeziehung des städtischen Nahverkehrs, der baulichen Umwelt, des Tourismus sowie des öffentlichen Beschaffungswesens. Zentrale Bereiche des täglichen Lebens wie etwa der Weg zur Arbeit, die Orientierung in einem öffentlichen Gebäude, die Urlaubsplanung oder die Verwendung von Steuergeldern müssen Barrierefreiheitsanforderungen unterworfen werden wenn wir ein wirklich inklusives Europa schaffen wollen.

Eine weitere zentrale Forderung ist die Aufhebung der Ausnahmeregelungen und Übergangsfristen. So weist die EBU die Vorschläge sowohl des Parlamentes als auch des Rates, barrierefreie und nicht-barrierefreie Produkte bis zum Ende ihrer Lebensdauer parallel zu benutzen, entschieden zurück. Zum einen entbehrt dieser Vorschlag jeder praktischen Grundlage. 30 Millionen blinde und sehbehinderte Menschen sind nicht in der Lage, selbständig den einen barrierefreien Zahlungsautomaten in einer Bahnhofshalle voller nicht-barrierefreier Zahlungsautomaten zu finden. Zum anderen zögert diese Regelung die tatsächliche Umsetzung der Richtlinie um mindestens eine volle Dekade hinaus. Bankautomaten haben eine Lebensdauer von bis zu 12 Jahren, Kreditkartenterminals von mindestens zehn Jahren. Diese Zeitspannen sind schlicht zu lang, um zu warten, bis Nutzer EU-weite Barrierefreiheit genießen können.

Weiters widerspricht die EBU der vorgeschlagenen Ausnahmeregelung für Kleinstunternehmen. Fast 93 % der Unternehmen in der EU sind Kleinstunternehmen; viele davon sind insbesondere im elektronischen Einzelhandel und Verlagswesen aktiv und müssen selbstverständlich auch an ein europäisches Barrierefreiheitsgesetz gebunden werden.

**Ausblick**

In der zweiten Jahreshälfte 2018 hat Österreich den EU-Ratsvorsitz übernommen und den Abschluss der Verhandlungen zum EAA auf seine Agenda gesetzt. Seither finden weiterhin regelmäßige Trilog-Verhandlungen statt. Der BSVÖ hat sich aktiv in Gesprächen mit Vertretern des zuständigen Ministeriums für unsere Forderungen eingesetzt, jedoch bisher keine Reaktionen erhalten die zu großen Hoffnungen Anlass geben. Die Verhandlungen stocken, die Positionen sind verhärtet – die Mitgliedsstaaten wollen einen schwachen Gesetzestext den das Parlament und die Behindertenvertretungen so nicht akzeptieren wollen. Ob und in welcher Form der Akt bis Ende des Jahres abgeschlossen werden kann ist daher äußerst fraglich. Sollte es jedoch zu keiner Einigung kommen, so ist zu befürchten, dass die Verhandlungen während der Europawahlen 2019 auf Eis gelegt werden. Wann blinde und sehbehinderte Menschen dann die nächste Chance auf ein umfassendes europäisches Barrierefreiheitsgesetz haben steht in den (goldenen) Sternen.

Infokasten: **Sehbehinderung und Partnerschaft**

***Studie des Schweizer Blindenverbandes, der Universität Zürich und des BSVÖ***

***Sie leben in einer Partnerschaft und mit einer Sehbehinderung? Sie können sich vorstellen, offen, wissenschaftlich fundiert und selbstverständlich anonym über Ihre Erfahrungen zu berichten? Infos und Anmeldung unter*** [***international@blindenverband.at***](mailto:international@blindenverband.at)

[Inserat: Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderung. Der Behindertenanwalt berät und unterstützt Menschen mit Behinderungen bei Diskriminierung in der Arbeitswelt, bei Verbrauchergeschäften und in der Bundesverwaltung. Der Behindertenanwalt steht Ihnen für Auskünfte und Beratung gerne zur Verfügung. Kontakt: Anschrift: Behindertenanwalt, Babenbergerstrasse 5/4, 1010 Wien. Telefon: 0800 80 80 16 (gebührenfrei), Fax: 01 – 711 00 – 86 22 37. E-Mail: office@behindertenanwalt.gv.at Beratungszeiten: Montag-Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und nach Terminvereinbarung. Nähere Informationen unter www.behindertenanwalt.gv.at]

# Österreichischer Behindertenrat Gespräch mit Dr. Gabriele Sprengseis, Geschäftsführerin

**Alle unter einem Dach**

*Seit November 2016 ist Dr. Gabriele Sprengseis Geschäftsführerin des Österreichischen Behindertenrats. Welche Herausforderungen auf ihrem Weg liegen und wie sich die Digitalisierungswelle auswirkt, erzählte sie dem Durchblick.*

Als sich Dr. Gabriele Sprengseis 2016 auf die ausgeschriebene Stelle als Geschäftsführerin des Österreichischen Behindertenrates bewarb, hatte der Lebensweg die ausgebildete Soziologin und Doktorin der Psychotherapiewissenschaft schon durch verschiedene Höhen und Tiefen geschickt. Nach zwölf Jahren der Leitung des Forschungsinstituts des Roten Kreuz‘ und Prokuristin des dortigen Ausbildungszentrums sowie nach dem Überwinden einer schweren Erkrankung beschloss Dr. Sprengseis, dass es Zeit für eine Neuorientierung sei. Damals noch unter dem Namen Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation lautend, sprach die Arbeit des heutigen Behindertenrats die vielseitig interessierte Soziologin so sehr an, dass sie beschloss, sich dem Hearing zu stellen – wenige Wochen später verstärkte sie das Team der damaligen ÖAR.

In den zwei Jahren, die seit damals vergangen sind, hat sich einiges getan. Der Österreichische Behindertenrat, der auf nationaler Ebene ebenso agiert wie auch auf internationaler, ging durch Standort- und Namenswechsel und bekam mit Herbert Pichler einen neuen, engagierten Präsidenten. 2018 stand mit dem Österreichischen EU-Ratsvorsitz im Herbst einmal mehr ein intensiver Arbeitsbereich auf europäischer Ebene an. Und auch die Erstellung des Zivilgesellschaftsberichtes war eine der größeren Aufgaben der letzten Monate. Die Ermittlung eines Status Quo der Situation von Menschen mit Behinderungen in Österreich umfasst neben den Bereichen Bildung, Arbeit und Gesundheit auch Gebiete wie Barrierefreiheit und Bewusstseinsbildung. „Die Zusammenarbeit und Beteiligung der verschiedenen Organisationen zur Erstellung des Berichts war sehr groß und gut“, freut sich Dr. Sprengseis.

Die Konferenz „Arbeit für alle“ die mit prominenten Gästen Strategien zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention diskutierte sowie die Tagung des European Disability Forums in Wien beschäftigten den Behindertenrat im zweiten Halbjahr 2018 besonders. Die Großthemen European Accessibility Act (EAA), Digitalisierung oder auch die Erstellung und Einholung geltender Statistiken fehlten hier ebenso wenig wie die Behandlung der Grundlagen von Chancengleichheit und Inklusion.

Bei aktuellen gesellschaftlichen Themen dabei zu sein, ist Dr. Sprengseis ein besonderes Anliegen. Steigerungspotential, was die Teilhabe betrifft, gäbe es aber immer noch: „Noch sitzen wir zum Beispiel in keinem Robotik-Rat. Da und in verschiedenen anderen Positionen müssen wir uns noch aktiver hinein reklamieren, um den Anschluss nicht zu verpassen.“

**Brücken schlagen**

Für das kommende Jahr soll auch ein besonderer Schwerpunkt auf Frauen mit Behinderungen gesetzt werden. Hierfür wurde ein eigenes Kompetenzteam ins Leben gerufen. „Es geht ums Aufzeigen und um die Sichtbarkeit von Frauen mit Behinderungen und deren Mehrfachbelastung, vor allem am Arbeitsmarkt. Und es dürfen auch Männer mitmachen!“, fasst Dr. Sprengseis zusammen.

Aber ist es denn 2018 tatsächlich notwendig, ein Frauenkompetenzteam aufzustellen? „Wir haben diesen Punkt schon im ersten Treffen diskutiert und die Antwort ist ja! Es gibt nach wie vor zu wenig Frauen mit Behinderungen, die eine öffentliche Vorbildrolle einnehmen und somit Mut machen. Außerdem fehlt es wie leider oft an guten, umfangreichen Angeboten. Typische Frauenprojekte gliedern Schwerpunkte wie Barrierefreiheit und Frauen mit Behinderung noch aus. Hier müssen wir Brücken bauen.“   
Gleichzeitig lässt auch ein Blick auf klassische Beratungsstellen und Verbände ein relativ patriarchales Bild erahnen. „Bei einigen gediegenen Organisationen kommt es nun zum Generationenwechsel und somit zur Hoffnung, dass die Strukturen ein wenig aufbrechen“, meint Dr. Sprengseis.

**Arbeitsmarkthürden**

Ein weiterer Fokus des Behindertenrates liegt auf der Arbeitsmarktsituation, die sich in den letzten Jahren nicht verbessert hat. „Auch wenn es im Allgemeinen eine Trendumkehr gibt, gilt für Menschen mit Behinderungen eine Verschlechterung der Arbeitsmarktverhältnisse. Inklusion am Arbeitsmarkt ist leider noch sehr weit weg.“ Die Probleme liegen hierbei auf zwei Seiten: einerseits holt Dr. Sprengseis die fehlende Sensibilisierung und Barrierefreiheit auf Seiten der Arbeitgeber ins Gespräch. Andererseits aber bliebe auch ein Rückstand in Qualifizierung von Arbeitssuchenden, was wiederrum an mangelnden Ausbildungsoptionen liege. „Die Dynamik dahinter ist erschreckend“, meint Dr. Sprengseis. „Von der Sonderschule aus gelangt man in ein unqualifiziertes Segment – das in Kombination mit Behinderung ist leider ausschlaggebend dafür, am Arbeitsmarkt mit Schwierigkeiten rechnen zu müssen. Aus dem Kreis kommt man nur schwer heraus.“ Die Forderung nach der Abschaffung der Sonderschul-Struktur ergibt sich hieraus selbstverständlich.

**Digitaler Wandel – der Zug fährt schon.**

Gerade die Zeit des digitalen Umbruches fordert nach der Annäherung an die digitale Welt. „Hier müssen Kompetenzen aufgebaut werden“, ist sich Dr. Sprengseis sicher. „Hier brauchen wir Zugang zu den Geräten und zu den Entwicklungen und hier muss man sich intensiv einbringen. Das Tempo der Weiterentwicklung ist rasant – da wartet niemand.“   
  
Gleichzeitig bringt die neue Digitalisierungswelle natürlich auch neue Chancen, wenn diese in der Entwicklung mitbedacht werden. Assistive Technologien sind für ältere Menschen ebenso sinnvoll und hilfreich wie für Menschen mit Behinderungen. Hierbei Expertise einzubringen und am Ball zu bleiben, sieht Dr. Sprengseis als absolut wesentlich. „Die Ausstattung der Menschen mit assistiven Technologien muss eine Selbstverständlichkeit sein. Wenn ich um mein Smartphone oder Tablet kämpfen muss, ist das schon im Vorfeld eine Barriere.“   
Technisch wäre schon sehr viel möglich, mit den Optionen umzugehen zu lernen, ist aber wieder eine andere Herausforderung. „Auch Spezifisches lernen zu können, muss möglich sein. Aber hier fehlt unter anderem so etwas wie eine technische Assistenz, die sich in der Fülle der Möglichkeiten auskennt.“

**Gemeinsame Zukunft**

Für die Zukunft wünscht sich Dr. Sprengseis, dass die Zusammenarbeit innerhalb der Interessenvertreter-Organisationen auf Gemeinsamkeit ausgelegt ist. „Unsere Anliegen sind nicht so divergierend, aber die Ressourcen sind knapp. Es geht nur gemeinsam.“ Bei der Erstellung des Zivilgesellschaftsberichtes, an der sich auch der Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich beteiligt hat, oder bei der Power-Parade im Juni des Jahres sei dies vorbildlich geglückt. „Menschen mit Behinderungen haben Menschenrechte, die gilt es einzufordern und umzusetzen.“

*Infokasten*

***Der Österreichische Behindertenrat versammelt über 80 Behindertenverbände unter sich und ist Interessensvertretung für rund 1,4 Millionen Österreicher\_innen mit Behinderungen. Er wurde 1975 als Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) aus einer Fachorganisation die schon 1954 bestand neu konstituiert und mit Mai 2017 zum Österreichischen Behindertenrat umbenannt. Präsident ist in Nachfolge Klaus Vogets (1991-2017) Herbert Pichler (2017-). Der Österreichische Behindertenrat wirkt auf nationaler Ebene ebenso wie auf EU-Ebene und international.***

[Bild: Dr. Gabriele Sprengseis. Geschäftsführerin des Österreichischen Behindertenrates]

[Bild: Verknüpfung verschiedener Icons für Applikationen, die wichtige Bausteine der Digitalisierung geworden sind]

* Thema: Vollwertige politische und kulturelle Teilhabe  
  Gespräch mit Dr. Rotraut Krall

**Große Meister hautnah**

*Das Kunsthistorische Museum (KHM) ist ein Gesamtkunstwerk. Was in den prachtvollen Räumen des 1891 erbauten Juwels an der Wiener Ringstraße präsentiert wird, ist an Qualität und kunsthistorischer Bedeutung kaum zu toppen. Nun zog einer der Größten ein: mit der Bruegel-Ausstellung vermag das Kunsthistorische Museum aufs Neue zu begeistern. Dr. Rotraut Krall, Kunstvermittlerin und fachkundige Kunsthistorikerin erzählt im Gespräch mit dem Durchblick von ertastbarer Kunst, erfolgreichen Gruppenprojekten und schweren Abschieden.*

Anlässlich der Bruegel-Ausstellung, die mit 1. Oktober 2018 startete, wurde ein neues Projekt für barrierefreie Kunstvermittlung mit dem Unternehmen Tactile Studio (Paris) umgesetzt. Die Taststation zum berühmten Werk *Kampf zwischen Fasching und Fasten* erschließt das großformatige Werk mit seinen unzähligen Figuren und Schauplätzen und besticht durch Detailarbeit. Die komplexe Konzeption des Bildes, das in seiner Vielfalt zur ausführlichen Befassung einlädt, wird im Rahmen der Taststation ebenso aufbereitet, wie auf die allegorischen Ideen eingegangen wird, die hinter dem Werk stehen.

Doch was ist notwendig, bevor das Projekt Taststation umgesetzt werden kann? Nun, zum einen muss nach der Sicherstellung der finanziellen Aspekte und dem Finden eines geeigneten ausführenden Partners auch die Kuratorin der Ausstellung ins Boot geholt werden. „Dr. Sabine Pénot teilte von Anfang an den inklusiven Zugang“, berichtet Dr. Krall. „Mit Ende 2017 konnte das Projekt in Auftrag gegeben werden.“

**Fantastische Wimmelbilder**

Gemeinsam mit dem kompetenten Projektpartner Tactile Studio wurde die Taststation in umfangreicher Arbeit schon seit 2016 vorbereitet. Um sich dem Bild anzunähern, kommen mehrere Stationen zum Einsatz. Zuerst ist die Gesamtkomposition als Fotographie mit taktilen Linien und Flächen ausgestattet um Symmetrieachse und abgebildete Gebäude tastbar zu machen. „Die Grundkomposition des Bildes ist ein beinahe gleichseitiges Dreieck“, berichtet Dr. Krall. Auf einer zweiten Fotographie sind in dem Gewimmel an Figuren zwei Gestalten als erhabene Fläche gestaltet und nummeriert – im dritten Abschnitt werden sie vergrößert und mit taktilen Umrisslinien versehen hervorgehoben. Die Spardose, die eine der Figuren in Händen hält, ist als handmodelliertes Objekt ebenso tastbar gemacht wie der Philipstaler – eine Münze, die in der damaligen Zeit im Umlauf war. Ebenso als Tastobjekt neben dem Bild zugänglich gemacht ist der spitz zulaufende Lederschuh eines der dargestellten Narren. In Abrundung mit Braillebeschriftung und Audioguide-Erzählung wird Bruegels Werk hier auf mehreren Ebenen lebendig – und das für alle interessierten Besucherinnen und Besucher. Auch nach Beendigung der Sonderausstellung wird die Taststation Teil des Museums bleiben.

Die im Kunsthistorischen Museum präsentierten Werke werden vordergründig visuell erfasst. Die Frage nach dem Wie der Vermittlung für blinde und sehbehinderte Menschen stellt sich also immer wieder aufs Neue. Dr. Krall, die selbst seit Mitte der Achtzigerjahre mit dem Museum in Verbindung steht, befasst sich seit 2010 mit barrierefreier Kunstvermittlung wobei die Vermittlung für sehbeeinträchtigte und blinde Personen eine besonders wichtige Rolle spielt. „Es war damals ein Sprung ins kalte Wasser, aber ebenso ein wichtiges Anliegen. Meine erste Herangehensweise lief über die Dreidimensionalität und das Ertasten von Figuren.“ Dieses brachte allerdings große Schwierigkeiten mit sich. Originale zu ertasten wäre – selbst mit Handschuhen – nicht möglich gewesen, die Idee, Repliken anzufertigen, musste aufgrund konservatorischer Gründe auch schnell ad acta gelegt werden. Anstatt allerdings das Thema fallen zu lassen, ging Dr. Krall nur noch motivierter an die Sache. „Ich wollte versuchen, Gemälde umzusetzen, weil diese eben für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen am wenigsten zugänglich sind“, so die Kunstvermittlerin, die sich für Expertise an damalige Vorreiter der Barrierefreiheit wandte. Das Ergebnis der Arbeit waren die Tastreliefs, die seit ihrer Einführung für großes Interesse gesorgt haben. Fortbildungen und Sensibilisierungen – auch in Deutschland – halfen Dr. Krall ihre Kenntnisse im Bereich der barrierefreien Kunstvermittlung zu vertiefen. Das obligatorische „Learning-by-Doing“, die Unterstützung durch eine Fokusgruppe, das Engagement des Guest-Services und der ständige Wille zur Verbesserung, lässt die Beschäftigung mit barrierefreier Kunstvermittlung am KHM nicht stagnieren. „Aus den rund 40 Kunstvermittlern und Kunstvermittlerinnen am Haus hat sich mittlerweile eine Gruppe entwickelt, die mich bei barrierefreien Projekten ganz tatkräftig unterstützt. Es geht nur zusammen.“

Ein weiteres Tastrelief zu Bruegel ist bereits im Entstehen. Die Ausführung soll wie bei Klimts *Der Kuss* im Belvedere vorgeführt, mit einer speziellen Computertechnik ausgerüstet sein, die das Tasten beobachtet und entsprechende Information über Kopfhörer ausgibt. Man darf sich also freuen.

**Farbe, Licht und Schatten**

„Es war für mich am Anfang noch gewöhnungsbedürftig, in einem Projekt für blinde und sehbehinderte Menschen von Farbe, Licht und Schatten zu sprechen“, erinnert sich Dr. Krall. Eva Papst vom Bundes-Blindenerziehungsinstitut (BBI), die als wichtige Quelle der Expertise diente, nahm allerdings schon zu Beginn die Angst vor der Beschreibung. „,Verwenden Sie die Sprache, mit der Sie sprechen, damit kommen wir zurecht!‘, hatte sie mir damals gesagt. Und somit war das Eis gebrochen.“

Eine Herausforderung, an die Dr. Krall bei der Erstellung der Audioguidetexte stieß, war die Vermittlung von Perspektive und Räumlichkeit. „Das ist gerade bei Bruegel, etwa bei der Kreuztragung Christi oder auch den Landschaftsbildern schwierig, weil er sehr bühnenmäßig staffelt. Da stieß ich an meine Grenzen.“ Die Komposition *Selbstmord Sauls* stellte sich als besonders kniffelig heraus. Dr. Krall, die mit der Textung für Audioguides auf große Erfahrung zurückgreifen kann, fasst es folgendermaßen zusammen: „Links ein Felsenplateau, aus der Mitte schräg diagonal strömen die Soldaten, rechts ein Felsenplateau; wie ist das umzusetzen? Aus dem Mittelgrund in den Vordergrund – das versteht doch niemand!“ Erst als Dr. Krall damit begann, umzudenken und das Bild von der Fläche her zu betrachten, lichtete sich der Raum. Wichtig für die Bildbeschreibung sei auch immer Empathie und die Wahl einer lebendigen Sprache betont die Kunsthistorikerin. „Beschreibungen werden immer gegengelesen – auch von Menschen, die weniger Affinität für die bildende Kunst haben. So bringt jeder seine Inputs und diese können für ein möglichst gutes Ergebnis adaptiert werden.“

Ein anderes bedeutendes Projekt, das die Abteilung für barrierefreie Kunstvermittlung im KHM beschäftigt, ist „Arches“ (deutsch: Bögen) laufend unter dem europäischen Forschungs- und Innovationsprogramm HORIZON 2020. Zwölf Partner aus verschiedenen europäischen Ländern arbeiten hierbei an einer App, die Personen mit unterschiedlichsten Formen der Behinderung einen möglichst selbstbestimmten Zugang zu Kunst und Kultur geben soll. In Wien trifft sich hierfür alle zwei Wochen das Team, das ausschließlich aus Menschen mit Behinderungen besteht, um an zwanzig ausgewählten Werken zu arbeiten. „Das ist eine unglaublich aktive und zielorientierte Gruppe“, freut sich Dr. Krall über die Zusammenarbeit. Die App animiert als interaktives und vielschichtiges Tool zur umfangreichen Beschäftigung mit erwählten Kunstwerken und fördert darüber hinaus den Inklusionsgedanken. Kunst muss eben für alle da sein.

Auf die Frage nach dem eigenen Lieblingsbild, spricht sich Dr. Krall, die nicht zuletzt durch eine kleine Monographie über Caspar David Friedrich an die Kunstgeschichte herangeführt wurde, für die Vielfalt aus. „Ich brenne wirklich für alle Objekte hier, aber es gibt wohl Bilder, die ich besonders gerne im Rahmen von Führungen betone, Giorgiones *Laura* etwa. Aber auch die *Dornenkrönung Christi* Caravaggios ist ein Gemälde, das mich immer wieder berührt.“ Wehmütige Abschiedsgefühle kämen am Ende einer Ausstellung auf, wenn die Objekte wieder die Heimreise antreten. „Das ist jedesmal eine emotionale Schwelle, die übertreten werden muss.“

[Bild: Jäger im Schnee: Pieter Bruegel d. Ä. Die Jäger im Schnee  
Kunsthistorisches Museum Wien, Gemäldegalerie © KHM-Museumsverband]

**Auszug aus der Audioguide-Beschreibung: […] Drei Jäger stapfen von links kommend, schweren Schrittes erschöpft durch den tiefen Schnee. Die schwarzen Kappen haben sie tief ins Gesicht gezogen. Ihre grauen und braunen knielangen Jacken scheinen sie kaum gegen die klirrende Kälte zu schützen. Einer von ihnen trägt einen erlegten Hasen über der Schulter. Selbst die vierzehn Hunde folgen mit hängenden Ohren verdrossen ihren Herren […]**

**[Bild: Bearbeitung der Taststation für das 1559 datierte Bruegel-Bild Kampf zwischen Fasching und Fasten (Tactile Studio Paris)]**

[Inserat: Gemeinsam mehr sehen. Diabetische Retinopathie. Diabetes kann ins Auge gehen. Praxistipps diabetische Retinopathie. Erklärung, mögliche Ursachen und Behandlungsmethoden diabetischer Retinopathie. Auch online unter [www.blindenverband.at](http://www.blindenverband.at)]

* [Inserat VIDEBIS: Trotz Makuladegeneration wieder lesen? Mit der passenden Lösung wird das Lesen wieder leicht gemacht! Besuchen Sie uns an einem unserer 5 Standorte österreichweit und probieren Sie etwas Neues aus!

(Bilder: Zwei Frauen und ein Mann, die im Alltag mit Aufgaben konfrontiert sind, die sich durch Lesehilfen besser bewältigen können: daheim ein Buch zu lesen, in der Arbeit einen Text auf einem Bildschirm zu erkennen und beim Einkaufen das Etikett einer Ananas lesen zu können.)

01 – 27 88 333

[www.videbis.at](http://www.videbis.at)

1210 Wien, Floridsdorfer Hauptstraße 28  
1150 Wien, Sotrchengaße 1  
4020 Linz, Melicharstraße 9  
6020 Innsbruck, Amraserstraße 87, 1. OG  
8051 Graz, Augasse 132/E3